

Es ist wirklich höchste Zeit, dass alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um einen umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutz und damit auch eine flächendeckende Gesundheitsprävention für alle Lehrerinnen und Lehrer zu erreichen. Dazu haben die Hans-Böckler-Stiftung und die Max-Traeger-Stiftung ein Gutachten in Auftrag gegeben, das sich mit den brennenden Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auseinandersetzt.

Das Gutachten stellt eindeutig klar, dass das seit 1996 geltende Arbeitsschutzgesetz einheitlich für alle Bundesländer und auch für alle verbeamteten Lehrkräfte gilt. Es stellt jedoch leider auch fest, dass es in vielen Bundesländern gewaltig mit der systematischen Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes im Schulbereich hapert.

Ein wesentlicher Mangel – und darauf legt das Gutachten besonderen Wert – ist die fehlende flächendeckende Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, wie sie das Arbeitsschutzgesetz vorschreibt. Dabei sollen nicht nur die Gefährdungen an den einzelnen Arbeitsplätzen ermittelt und bewertet werden; vor allem besteht auch die Verpflichtung, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und zur Gesundheitsprävention vorzusehen.

Dr. Ulrich Faber, Mitverfasser des Gutachtens zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schulen, beschreibt im folgenden Text die Situation in Niedersachsen.

VON ULRICH FABER

**D**ie Schule ist kein Gesundbrunnen. Der hohe Krankenstand und die große Zahl von Frühpensionierungen von Lehrkräf-



Foto: Bert Butzke

**Schule ist kein Gesundbrunnen.** Erforderlich ist eine flächendeckende Gesundheitsprävention, um wirksame Maßnahmen gegen den hohen Krankenstand und die große Zahl von Frühpensionierungen einzuleiten.

## Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement an niedersächsischen Schulen

# Neues Konzept

ten sind zuverlässige Indikatoren für diese Feststellung. Belastende, gesundheitsschädigende Arbeitsbedingungen sind aber keineswegs naturgegeben. Sie lassen sich durch gezielte Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gestalten und spürbar verbessern. Es sollte daher selbstverständlich sein, dass wenigstens die gesetzlichen Mindestvorschriften eingehalten werden, um Schäden von der physischen und psychischen Gesundheit der Lehrkräfte abzuwenden. Die Realität sieht nicht nur in Niedersachsen häufig anders aus, wie ein von der GEW jüngst in Auftrag gegebenes Gutachten aufgezeigt hat. Selbst zwingend gebotene Maßnahmen werden unter Hinweis auf die Haushaltslage oder unklare Zuständigkeiten nicht ergriffen.

### Arbeits- und Gesundheitsschutz muss organisiert sein

Ende 2006 ist unter Mitbestimmung des Hauptpersonalrats ein Konzept zum Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in niedersächsischen Schulen vereinbart worden, das hier schrittweise Abhilfe schaffen soll. Ohne eine klare Organisation lassen sich gesunde Arbeitsplätze der 88.200 Lehrkräfte in den ca. 3.500 Schulen in Niedersachsen nicht erreichen. Durch das Konzept werden vor allem die organisatorischen Voraussetzungen für einen an den speziellen Bedingungen des Schulbetriebs orientierten Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrerinnen und Lehrer fixiert. Das neue Konzept entwickelt eine im Jahre 2002 getroffene Vereinbarung weiter, durch die erstmalig die rechtlichen Verpflichtungen aus dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) für den Schulbereich systematisch aufgegriffen wurden. Sicht-

bare Konsequenz dieser Vereinbarung war die nach dem ASiG geforderte Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten, die Einrichtung von Arbeitsschutzausschüssen und der Einstieg in eine Bestandsaufnahme der Gefährdungen und Belastungen der Lehrkräfte durch ein Projekt zur Entwicklung einer schulspezifischen Gefährdungsbeurteilung (§ 5 ArbSchG). Das neue Konzept führt diesen Ansatz fort.

### Schrittweiser Ausbau der sicherheitstechnischen Betreuung

Das Konzept baut die sicherheitstechnische Betreuung durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit aus. Es sieht eine Anpassung des Betreuungsumfanges an die Orientierungswerte der Unfallverhütungsvorschriften (GUV A 6/7) in drei verbindlich festgelegten Schritten bis zum Schuljahr 2011/2012 vor. Ein solches schrittweises Vorgehen entspricht dem modernen Arbeitsschutzrecht, das verlangt, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess einzubinden. Fortgeführt wird auch der bereits im Jahre 2002 eingeschlagene Weg, LehrerInnen nach einer entsprechenden Qualifizierung mit den Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit zu beauftragen. Eine solche interne Lösung, bei der die betreffenden KollegInnen durch Anrechnungsstunden von mindestens einem Viertel ihrer Regelstundenzahl entlastet werden, trägt der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs Rechnung, der von einem Vorrang der internen sicherheitstechnischen Betreuung vor dem „Einkauf“ externer Dienstleister ausgeht. Die Praxis in Deutschland entspricht vielfach nicht dieser Rechtsprechung.

## Unseren Toten zum Gedächtnis

Wir werden ihr Andenken stets  
in Ehren halten.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband Niedersachsen

**Heinz Burghard**  
Hankensbüttel  
geb. am 14.08.1918  
gest. am 20.04.2007

**Gert Arend**  
Bremen  
geb. am 14.12.1949  
gest. am 02.05.2007

**Heino Hasselder**  
Elsfleth  
geb. am 10.02.1942  
gest. am 03.06.2007

**Karl-Heinz Schmorte**  
Cuxhaven  
geb. am 11.07.1916  
gest. am 30.07.2007

**Silvia Dahlheimer**  
Jesteburg  
geb. am 25.01.1948  
gest. am 24.08.2007

**Kurt Götz-Wiltfang**  
Varel  
geb. am 15.04.1948  
gest. am 25.08.2007

**Johann Becker**  
Wittmund  
geb. am 22.07.1926  
gest. am 26.08.2007

**Thomas Haufe**  
Hagen  
geb. am 12.05.1950  
gest. am 01.09.2007

**Hannelore Kohnert**  
Geeste  
geb. am 09.11.1947  
gest. am 03.09.2007

**Dr. Dieter Lendle**  
Göttingen  
geb. am 27.12.1930  
gest. am 08.09.2007

**Angelika Esser**  
Hesel  
geb. am 17.06.1947  
gest. am 15.09.2007

**Harald Gutzeit**  
Oyten  
geb. am 01.12.1950  
gest. am 16.09.2007

**Ursula Muegge**  
Springe  
geb. am 30.10.1947  
gest. am 24.09.2007

**Dietrich Wunderlich**  
Stade  
geb. am 14.10.1945  
gest. am 27.09.2007

**Klaus Schultz**  
Suderburg  
geb. am 21.07.1932  
gest. am 01.10.2007

**Joachim Hildebrandt**  
Sandbostel  
geb. am 10.04.1937  
verstorben im Oktober 2007

Um erfolgreich zu sein, muss sich der Arbeits- und Gesundheitsschutz an den besonderen Belastungen des „Arbeitsplatzes Schule“ orientieren. Die besonderen, insbesondere psychosozialen, Belastungen der Lehrkräfte verbieten es, unreflektiert Arbeitsschutzkonzepte aus anderen Bereichen wie z. B. der gewerblichen Wirtschaft zu übertragen. Es ist deswegen ein wichtiger Schritt, dass die Entwicklung schulspezifischer Ansätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gestärkt worden ist. Hierzu ist das Sachgebiet 23.5 „Arbeitsschutz und Sicherheit in Schulen“ des Kultusministeriums um zusätzliche Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben aufgewertet und personell ausgebaut worden. Zu den Aufgaben zählt die Erarbeitung und Bereitstellung von unterstützenden fachlichen Informationen für die Ebene der Landesschulbehörde bzw. die einzelnen Schulen. Es wird in der Zukunft viel davon abhängen, inwieweit es dieser landesübergreifend agierenden Stelle gelingt, die Probleme in den Schulen landesweit zu erfassen und spezielle Programme und Maßnahmen zur Reduzierung der gerade im Schulbereich wichtigen psychosozialen Belastungen zu entwickeln.

### Entwicklung schulspezifischer Konzepte und Koordinierung

Durch das neue Konzept werden hierfür bedeutende Weichenstellungen getroffen. Es arbeiten nicht nur wie durch das ASiG vorgezeichnete Techniker (Fachkräfte für Arbeitssicherheit) und Mediziner zusammen. Darüber hinaus ist die Einbeziehung eines Arbeitspsychologen aus dem Bereich Schulpsychologie für den an Schulen wichtigen Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie vorgesehen. Dies ist zielführend, wobei allerdings in Zukunft darauf zu achten sein wird, dass dies nicht zu einer Schwächung des Bereichs der allgemeinen Schulpsychologie führt. Angesichts der bekannten Probleme (insbesondere „Gewalt an der Schule“) wäre es sowohl für die LehrerInnen als auch die SchülerInnen und Eltern kontraproduktiv, wenn diese wichtige Aufgabe vernachlässigt würde. Hervorhebenswert ist schließlich, dass das „Gesundheitsmanagement“ im Schulbereich mit der Suchthilfe und Suchtprävention vernetzt wird. Anschlusspunkt für diese Vernetzung ist die Suchtprävention. Der Abbau suchtförderlicher Arbeitsbedingungen gehört seit Inkrafttreten des ArbSchG zu den Aufgaben des gesetzlichen Arbeitsschutzes.

Dieser multidisziplinäre Beratungsansatz setzt sich in der Fläche fort, da bei den Landesschulbehörden ein Beratungsangebot mit dem gleichen professionellen Spektrum bereit zu stellen ist. Es sind damit die organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass jede Schule die Möglichkeit hat, Unterstützung für einen ganzheitlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz zu bekommen. Die somit im neuen Konzept verankerte gestufte Arbeits- und Gesundheitsschutzorganisation trägt den besonderen Erfordernissen im Schulbereich Rechnung. Das Land hat als Arbeitgeberin/Dienstherrin für die Sicherheit und Gesundheit einer im Vergleich zu anderen Branchen großen Anzahl von Beschäftig-

ten (zurzeit über 88.000 LehrerInnen) zu sorgen. Dies kann nur durch eine transparente Koordination der Aktivitäten gelingen. Der Erfolg des neuen Konzepts wird davon abhängen, inwieweit es gelingt, die Vorteile einer solchen multidisziplinären Beratung zu kommunizieren und dass tatsächlich – z. B. durch arbeits- und organisationspsychologisch fundierte Maßnahmen – Organisationsentwicklung angestoßen wird sowie gesundheits-schädigende Belastungen reduziert werden.

Verantwortlich für die Durchführung des Arbeitsschutzes in der einzelnen Schule ist neben dem Land als Arbeitgeber bzw. Dienstherrn der Lehrkräfte gemäß Rd.Erl. d. MK vom 12.05.2004 die Schulleitung. Hiermit hat das MK die Schulleiter in eine haftungsrechtlich schwierige Situation manövriert, denn das ArbSchG setzt voraus, dass nur „fachkundige“ Personen Aufgaben im Arbeitsschutz vornehmen. Es ist deswegen nicht nur im Interesse eines gesunden „Arbeitsplatzes Schule“, dass das neue Konzept kurz und mittelfristig Qualifizierungen für Schulleitungen vorsieht und bei der Schulleiter-Neu-Qualifizierung der Bereich Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement als neues Querschnittsmodul implementiert werden soll.

### Arbeits- und Gesundheitsschutzorganisation in den Abteilungen der Landesschulbehörde

Das Konzept hebt hervor, dass der Arbeitsschutz ein Beitrag zur Schulqualität ist. Es ist von dem Bemühen getragen, evaluierbare Ziele für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu formulieren. Bis zum Jahr 2011/2012 sollen eine deutliche Senkung der Frühpensionierungen, eine Steigerung des leistungsfördernden Wohlfühlfaktors bei Lehrkräften, eine deutliche Senkung des Krankenstandes und eine 20-Prozent-Reduzierung der Dienstunfälle erreicht werden. Dies ist zielführend, um den gesetzlich durch das ArbSchG geforderten kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Gang zu setzen. Die Ziele sind durchaus anspruchsvoll, denn es kann nicht genügen, Belastungen und Gesundheitsgefährdungen durch Gefährdungsbeurteilungen zu ermitteln.

Gefordert sind auch wirksame Gegenmaßnahmen. Gerade im Schulbereich werden hier immer noch häufig rechtliche Argumente vorgeschoben, die eine Umsetzung von Maßnahmen außerordentlich erschweren. So werden die erforderlichen Maßnahmen des



Gesund bleiben!

## 2. Landesweiter Gesundheitstag

am 20. 11. 2007

in der Akademie des Sports,  
Ferd.-Wilh.-Fricke Weg 10  
in Hannover

10.00 Uhr	Begrüßung durch den GEW-Landesvorsitzenden Eberhard Brandt Grüßworte Ministerialrat Andreas Lindner, MK
11.00 Uhr	Referat Dr. Dr. med. Thomas Unterbrink Universitätsklinikum Freiburg <b>Coaching – eine verhaltensorientierte Maßnahme zur Ressourcenstärkung für Lehrkräfte</b>
Aussprache und Diskussion	
12.30 bis 14.00 Uhr	Mittagspause und Rahmenprogramm
14.00 bis 16.00 Uhr	Workshops zu verschiedenen Themen des Gesundheitsschutzes

Informationen zu den Workshops und das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der GEW Niedersachsen [www.gew-nds.de](http://www.gew-nds.de)

**Anmeldungen** bitte bis zum 01.11.2007  
per Fax 05 11 / 3 38 04 21 an die GEW-Geschäftsstelle Hannover  
Berliner Allee 16, 30175 Hannover, Tel. 05 11 / 33 80 40

Arbeitsschutzes mit der Begründung abgelehnt, dass es an Haushaltsmitteln fehlt. Dies ist zwar rechtlich unzutreffend, behindert aber einen effektiven Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Praxis nachhaltig. Die aus den Gefährdungsbeurteilungen abgeleiteten Maßnahmen beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung.

### Verantwortung für den Arbeitsschutz vor Ort in den Schulen

In diesen Fällen ist es nicht möglich, sich darauf zu berufen, dass kein Geld vorhanden ist. Ebenso wenig kann das Land auf die Zuständigkeit des Schulträgers verweisen. Als Arbeitgeber bzw. Dienstherr der Lehrerinnen und Lehrer ist das Land und nicht der Schulträger arbeitsschutzrechtlich verpflichtet, Sicherheit und Gesundheit der Lehrkräfte zu gewährleisten. Zuständigkeitskonflikte dürfen also nicht zu Lasten des Arbeitsschutzes ausgehen. Es wird in Zukunft darauf ankommen, diese Blockaden beiseite zu räumen. Nur wenn tatsächlich Änderungsprozesse angesprochen werden, sind die genannten Ziele für den Arbeitsschutz und das Gesundheitsmanagement zu realisieren. Aktueller Handlungsbedarf besteht rechtlich für den in Schulen wichtigen Bereich der Belastungen durch Lärm aufgrund der kürzlich erlassenen neuen „Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor den Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen“ vom 6. März 2007.